

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 151 926 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

07.11.2001 Patentblatt 2001/45

(51) Int Cl.7: **B65D 23/14**

(21) Anmeldenummer: **01104161.3**

(22) Anmeldetag: **21.02.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **02.05.2000 DE 20007789 U**

(71) Anmelder: **Brauhaus Torgau AG
04860 Torgau (DE)**

(72) Erfinder: **Laske, Eckhard D.
04860 Torgau (DE)**

(74) Vertreter: **Körner, Ekkehard, Dipl.-Ing. et al
Kroher * Strobel,
Rechts- und Patentanwälte,
Bavariaring 20
80336 München (DE)**

(54) **Getränkeflasche**

(57) Eine Getränkeflasche mit einem darin abgefüllten, einen Duft eines vorbestimmten Typs abgebenden Getränk trägt wenigstens ein Etikett, das mit einer Schicht aus einem Duftstoffträger versehen ist, der ei-

nen Duftstoff einschließt, dessen Typ mit dem des in der Flasche enthaltenen Getränks identisch ist. Der Duftstoff ist vorzugsweise in Mikrokapseln eingeschlossen, die durch Hobeln oder Reiben mit dem Finger zur Freigabe des Duftstoffs zerstörbar sind.

EP 1 151 926 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Getränkeflasche, die mit einem Getränk gefüllt ist und ein Etikett trägt.

[0002] Der Getränkemarkt ist heiß umkämpft und zwingt die Getränkehersteller immer wieder zu Neuerungen, um die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und dessen Wünsche zu befriedigen oder neue Wünsche zu wecken. So werden auch bei der Einführung neuer Getränke erhebliche Werbeaufwendungen getätigt, um das Getränk dem Publikum nahe zu bringen.

[0003] Bei der Auswahl von Lebensmitteln im täglichen Einkauf sind Qualität, Aufmachung, Marke und Preis bestimmende Faktoren. Bei vielen Lebensmitteln, insbesondere Früchten, wirkt auch der Geruchssinn mit. Die Anmelderin hat sich die Frage gestellt, warum nicht auch der Verkauf von Getränken durch Ansprechen des Geruchssinns gefördert werden könnte.

[0004] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Getränkeflasche der eingangs genannten Art anzugeben, die es ermöglicht, dem Verbraucher ein Geruchserlebnis zu vermitteln, ohne dass er hierzu die Flasche öffnen muss.

[0005] Diese Aufgabe wird durch die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0006] Die Erfindung sieht demnach vor, die Flasche mit einem Etikett auszustatten, das einen Duftstoffträger trägt, in dem der Duftstoff, der den Duft des in der Flasche enthaltenen Getränks vermittelt, vorzugsweise so eingeschlossen ist, dass er erst durch mechanischen Einfluss, wie Rubbeln oder Reiben mit einem Finger, freigesetzt wird. Zu diesem Zweck kann der Duftstoff in Mikrokapseln eingeschlossen sein oder unter einer gasdichten, dünnen Folie verborgen sein, die beispielsweise als Film durch Aufsprühen hergestellt ist und durch Rubbeln oder Reiben aufgebrochen werden bzw. zerissen wird.

[0007] Die Erfindung kann daher auch Sehbehinderten oder Blinden eine wertvolle Einkaufshilfe sein.

[0008] Die Erfindung ist besonders zur Verwendung im Zusammenhang mit Limonaden geeignet, da diese in den vielfältigsten Geschmacksrichtungen angeboten werden, die dem Publikum häufig nicht im einzelnen bekannt sind. Die Erfindung kann daher auch in diesem Falle eine wertvolle Einkaufshilfe darstellen, denn der Verbraucher kann sich vor dem Erwerb des Getränks davon überzeugen, ob der Inhalt der Flasche seiner Geschmacksrichtung entspricht, oder nicht.

[0009] Vorzugsweise ist das den Duftstoffträger tragende Etikett, das vorzugsweise aus Papier besteht, um in der üblichen Weise angebracht und abgewaschen werden zu können, in der Grundfarbe des Getränks eingefärbt, was die Zuordnung in der Abfüllerei erleichtert und auch später beim Kauf etwaige Verwirrungen ver-

meidet, die entstehen könnten, wenn beispielsweise ein grün gefärbtes Getränk mit einem gelben Etikett versehen wäre und der Verbraucher sonst annehmen müsste, eine in der Flasche enthaltene Waldmeisterbrause sei mit Zitronengeschmack versetzt.

[0010] Zweckmäßigerweise ist der Duftstoffträger auf einem Rückenetikett der Getränkeflasche angebracht, damit die Vorderseite der Flasche, die üblicherweise das Bauchetikett mit der Marke trägt, optisch nicht durch etwa schmutzige Fingerabdrücke anderer Verbraucher, die am Duftstoffträger gerubbelt und die Flasche zurückgestellt haben, beeinträchtigt wird.

[0011] Der Einschluss des Duftstoffs in Mikrokapseln oder unter einer dünnen, gasdichten Folie, die ggf. durch Sprühen hergestellt ist, bewahrt das Aroma des Duftstoffs über lange Zeit und ermöglicht seine Freisetzung erst unmittelbar vor dem Gebrauch (Erwerb) der Flasche. Probleme, die durch lange Transportzeiten heraufbeschworen werden könnten, sind dadurch vermieden.

Patentansprüche

1. Getränkeflasche mit einem darin abgefüllten, einen Duft eines vorbestimmten Typs abgebenden Getränk und mit wenigstens einem Etikett, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Etikett mit einer Schicht aus einem Duftstoffträger versehen ist, der einen Duftstoff einschließt, dessen Typ mit dem des in der Flasche enthaltenen Getränks identisch ist.
2. Getränkeflasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Duftstoff in Mikrokapseln eingeschlossen ist, die durch Rubbeln oder Reiben mit dem Finger zur Freigabe des Duftstoffs zerstörbar sind.
3. Getränkeflasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Duftstoffträger von einem dünnen, durch Rubbeln oder Reiben mit dem Finger zerreißen, gasdichten Film überzogen ist.
4. Getränkeflasche nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Film aufgesprüht ist.
5. Getränkeflasche nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Etikett eine der Farbe des Getränks entsprechende Grundfarbe trägt.
6. Getränkeflasche nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Etikett aus Papier besteht.
7. Getränkeflasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Flasche ein Bauchetikett auf ihrer Vorderseite und

ein Rückenetikett auf ihrer Rückseite trägt und der Duftstoffträger an dem Rückenetikett angebracht ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55